

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

Am 06.09.2019 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 29.08.2019

Ende: 20:15 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Michael Jungwirth |
| 3. GfGR Martin Mayrhofer | 4. GfGR Thomas Stockinger |
| 5. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 6. GR Josef Stelzer |
| 7. GR Monika Baumann | 8. GR Aloisia Theuretzbacher |
| 9. GR Andreas Grabenschweiger | 10. GR Josef Glösmann |
| 11. GR Anton Tanzer | 12. GR Mag. Ingeborg Grubner |
| 13. GR Gerhard Bayerl | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 1. Ing. Peter Satovich (VB) | 2. Christa Prankl (VB) |
| 3. Andrea Ratzinger (VB) | |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| 1. GfGR Ing. Johann Watschka | 2. GR Gerold Stöger |
| 3. GR Erwin Leitner | 4. GR Michael Neckar |
| 5. GR Kathrin Sieberer | 6. GR Ginner Josef |
| 7. GR Martina Hofmarcher | |

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Punkt 2: Kassenprüfbericht

Punkt 3: Verkauf der Parzelle 676/16, KG Außerrochsenbach

Punkt 4: Verkauf der Parzelle 676/13, KG Außerrochsenbach

Punkt 5: Lustbarkeitsabgabe

Punkt 6: Widmungs- und Abtretungsvertrag sowie
Straßengrundabtretungsvereinbarung – Latzelsberger

Punkt 7: Vertrag über die Benützung von öffentl. Wassergut- Erlaufbrücke beim
Schloss Ernegg

Punkt 8: Förderansuchen und Verpflichtungserklärung – Hochwassermaßnahmen –
Kleine Erlauf bei der Schloßbrücke

Punkt 9: Kindergartentransport – Auftragsvergabe

Punkt 10: Siedlungsstraße Zehethof – Auftragsvergabe

Punkt 11: Energiebericht 2018

Punkt 12: Natur im Garten Gemeinde- Beitritt

Punkt 13: Nachtrag zum Kaufvertrag – Weichhart Robert

Nicht öffentlich:

Punkt 14: Dienstvertrag Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 27.06.2019 ist am 29.08.2019 per Mail an die Gemeinderäte übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 02.07.2019 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Gerhard Bayerl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 3 der TO: Verkauf der Parzelle 676/16, KG Außerrochsenbach

Herr Resch Hannes und Frau Blumauer Simone haben ein Ansuchen zum Kauf eines Teilstückes der Parzelle 676/16 gestellt, um ihre bestehende Parzelle erweitern zu können. Herr Fridum René und Frau Kreutzer Melanie beabsichtigen die ganze Parzelle 676/16, KG Außerrochsenbach, im Flächenausmaß von 756 m² zu einem Kaufpreis von € 34.020,- (Bauland € 45,-) zu kaufen. Über den Verkauf der ganzen Parzelle 676/16 an Herrn Fridum René und Frau Kreutzer Melanie wurde ein Kaufvertrag vorbereitet. Falls das Grundstück bis zum 10.10.2023 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt vom Notar Mag. Holzinger, wurde dem GR vor der Sitzung mittels Mail übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 676/16, KG Außerrochsenbach an Herrn Fridum René und Frau Kreutzer Melanie, zu einem Kaufpreis von € 34.020,- (Bauland € 45,-) laut vorliegendem Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage A dem Sitzungsprotokoll bei.

Dazu stellt GfGR Wolfgang Zuser folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge ein Teilstück des Grundstückes 676/16 KG Außerrochsenbach, an Herrn Resch Hannes und Frau Blumauer Simone verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig, 1 Stimme dafür, 13 Stimmen dagegen (Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion, GR Bayerl Gerhard)

Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der TO: Verkauf der Parzelle 676/13, KG Außerrochsenbach

Die Parzelle 676/13, KG Außerrochsenbach, Flächenausmaß 878 m² soll an Herrn Füsselberger Patrick und Frau Fröschl Marlene, zu einem Kaufpreis von € 39.510,- (Bauland € 45,-) verkauft werden. Falls das Grundstück bis zum 10.10.2023 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt vom Notar Mag. Holzinger wurde dem GR vor der Sitzung mittels Mail übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 676/13, KG Außerrochenbach an Herrn Füsselberger Patrick und Frau Fröschl Marlene, zu einem Kaufpreis von € 39.510,- (Bauland € 45,-) laut vorliegenden Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage B dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der TO: Lustbarkeitsabgabe

Die Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe soll geändert werden. Von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe sollen auch gemeinnützige Vereine im Sinne der Bundesabgabenordnung und Blaulichtorganisationen ausgenommen werden. Diese Vereine haben vom Finanzamt eine schriftliche Bestätigung über die Gemeinnützigkeit vorzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe vom 26. 11. 2010 wie folgt ändern:

Der § 1 der Verordnung hat zu lauten:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

(2) Ausgenommen sind

1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;
2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;
3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.
4. Gemeinnützige Vereine im Sinne der Bundesabgabenordnung und Blaulichtorganisationen.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: Widmungs- und Abtretungsvertrag sowie Straßengrundabtretungsvereinbarung – Latzelsberger

Bei der Vermessung Latzelsberger Franz ist die Abtretung von drei Teilflächen ins öffentliche Gut durchzuführen. Weiters ist eine Teilfläche dem öffentlichen Gut zu entwidmen und als Weg aufzulassen und an den Anrainer Latzelsberger zu übergeben. Damit die Teilflächen 2 und 3 der Parzelle 212 und die Teilfläche 5 (insgesamt 30 m²) der Parzelle .14/3, EZ 141, KG Steinakirchen am Forst (Eigentümer: Latzelsberger Franz) an das öffentliche Gut und die Teilfläche 1 (2 m²) entwidmet und an die Parzelle 212 übertragen werden kann, wurde vom Notar Dr. Christoph Klimscha ein Widmungs- und Abtretungsvertrag sowie eine Straßengrundabtretungsvereinbarung vorbereitet. Die Teilflächen 2, 3 und 5 sind in die Parzelle 1156/1, EZ 595, und die Teilfläche 1 in die Parzelle 212, EZ 141, alle KG Steinakirchen am Forst gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 16.05.2019, GZ 4157/2019 zu übertragen.

Die Straßengrundabtretungsvereinbarung wurde den Gemeinderäten vor der Sitzung mittels Mail übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Widmungs- und Abtretungsvertrag sowie die Straßengrundabtretungsvereinbarung mit Herrn Latzelsberger Franz betreffend der Übernahme der Teilfläche 2 und 3 der Parzelle 212 und der Teilfläche 5 (insgesamt 30 m²) der Parzelle .14/3, alle EZ 141, KG Steinakirchen am Forst in das öffentliche Gut der Gemeinde Steinakirchen am Forst, Parzelle 1156/1, EZ 595 KG Steinakirchen am Forst und die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut der Teilfläche 1 der Parzelle 1156/1, EZ 595 KG Steinakirchen am Forst und Übertragung der Teilfläche 1 des Grundstückes 1156/1 an die Parzelle 212, EZ 141, KG Steinakirchen am Forst gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 16.05.2019, GZ 4157/2019 beschließen. Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Widmungs- und Abtretungsvertrag sowie die Straßengrundabtretungsvereinbarung ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage C dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: Vertrag über die Benützung von öffentl. Wassergut- Erlaufbrücke beim Schloss Ernegg

Für die Errichtung der Erlaufbrücke beim Schloss Ernegg inkl. Ufersicherungsmaßnahmen im Brückenbereich ist die Benützung des öffentlichen Wassergutes Parzelle 730/3 und 724/4, KG Ernegg notwendig.

Für die Benützung des öffentl. Wassergutes ist der Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ, notwendig. Der vorliegende Vertrag Nr. WA1-ÖWG-47011/190-2019 wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung mittels Mail übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zweck der Erhaltung und Benützung einer Brücke mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ, für die Inanspruchnahme des öffentl. Wassergutes, KG Ernegg, zustimmen. Der Vertrag Nr. WA1-ÖWG-47011/190-2019 über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zweck der Erhaltung und Benützung einer Brücke ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage D dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der TO: Förderansuchen und Verpflichtungserklärung – Hochwassermaßnahmen – Kleine Erlauf bei der Schloßbrücke

Für die Hochwassermaßnahmen in Ernegg sowie die Errichtung der Erlaufbrücke beim Schloss Ernegg kann beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserbau, um Förderung angesucht werden. Gefördert werden Kosten von max. € 108.000,- jeweils zu 1/3 vom Bund und 1/3 vom Land, somit insgesamt € 72.000,-. Gleichzeitig muß eine Verpflichtungserklärung abgegeben werden, dass seitens der Gemeinde als Interessent 1/3 der förderbaren Kosten und alle durch Förderung nicht gedeckten Kosten übernommen werden.

Damit dieser Förderungsbeitrag ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmeerklärung und Verpflichtungserklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Annahmeerklärung und Verpflichtungserklärung wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung mittels Mail übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt das Förderansuchen und die Annahme der Verpflichtungserklärung WA3-WB2-937/002-2019 für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Kleinen Erlauf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dazu stellt GR Stelzer Josef folgenden Zusatzantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Bauprojekt Schlossbrücke Ernegg vor Baubeginn evaluiert wird und die Finanzierung samt Bedarfszuweisung gesichert sein muss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der TO: Kindergartentransport – Auftragsvergabe

Für den Transport der Kindergartenkinder in den Kindergarten wurden die Wegstrecken zusammengestellt. Die Beförderung der Kindergartenkinder soll wieder durch die Firma Kerschner erfolgen. Die Firma Kerschner führt kombinierte Touren (Schüler + Kindergartenkinder) durch und kann damit den Transport um den Preis lt. Anbot vom 14.08.2019 (€ 2,06/km bzw. € 1,27/km Mischpreis) durchführen. Nach den derzeit vorliegenden Touren ergibt sich ein Tagespreis von € 190,71.

In der Sitzung vom 07.09.2017 hat der Gemeinderat beschlossen den Elternbeitrag für das Jahr 2017/2018 mit € 480,- (1. Kind) bzw. € 240,- (2. Kind) und kostenlos ab dem 3. Kind festzulegen und den Beitrag für die nächsten Jahre erst zu erhöhen, wenn die Beförderungskosten um mind. 10 % steigen. Der Elternbeitrag bleibt somit unverändert, da die Erhöhung der Beförderungskosten gegenüber 2017 (€ 1,95/km bzw. € 1,21/km Mischpreis) um 5,64 % beträgt und somit die Erhöhung unter 10 % liegt.

Fa. Brunner wurde ebenfalls zur Vorlage eines Angebotes eingeladen, es wurde jedoch kein Anbot vorgelegt.

Nach der Gemeindevorstandssitzung wurden zusätzliche Angebote der Firmen Kerschner und Brunner über reine Kindergartentouren (keine gemischte Touren mit Schulkindern) angefordert, wobei die Busse parallel geführt werden müssen.

Von der Fa. Brunner wurde auch für reine Kindergartentouren (keine gemischten Touren mit Schulkindern) kein Angebot gelegt.

Von der Fa. Kerschner wurde eine Kostenschätzung mit zwei Planungsvarianten vorgelegt wo jeweils ein drittes Fahrzeug in Einsatz ist. Die geschätzten Kosten entstehen zusätzlich zu den im obigen Anbot angeführten Kosten von €190,71/Tag.

Variante 1: Eigener 20-Sitzer Bus der ausschließlich in Steinakirchen zum Einsatz kommt. Der Fahrplan wäre frei und beliebig gestaltbar. Geschätzte Kosten rund € 35.000,- inkl. Ust./ (zusätzlich € 190,-/Tag).

Variante 2: Kombierter 20-Sitzer Bus der bereits anderweitig eingesetzt ist. Dieses Fahrzeug könnte zw. 07:45 und 08:15 eine KG-Tour übernehmen. Mittags muss erst geprüft werden. Geschätzte Kosten rund € 15.000,- inkl. Ust. (zusätzlich € 81,-/Tag).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge zur Beförderung der Kindergartenkinder die Firma Kerschner

(Tagespreis € 190,71) beauftragen. Der Elternbeitrag bleibt gegenüber den KG-Jahr 2017/2018 unverändert: € 480,- (1. Kind) bzw. € 240,- (2. Kind) und kostenlos ab dem 3. Kind.

Dazu stellt GfGR Wolfgang Zuser folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge den Kindergartentransport lt. Variante 2 der Fa. Kerschner ohne Erhöhung des Elternbeitrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Stimme dafür, 13 Stimmen dagegen (Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion, GR Bayerl Gerhard)

Weiters stellt GfGR Wolfgang Zuser folgenden Zusatzantrag:

Die Angebote für den Kindergartentransport sollen rechtzeitig für die Ende Juni stattfindende Gemeinderatssitzung eingeholt werden, wobei alle Busunternehmen in der Umgebung angeschrieben werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10 der TO: Siedlungsstraße Zehethof – Auftragsvergabe

Bei der Siedlungserweiterung in Zehethof (Objekte Zehethof 61-67) sind jetzt alle Parzellen bebaut. Es soll heuer die Siedlungsstraße fertiggestellt werden. Es wurden 6 Firmen zur Anbotslegung eingeladen (Fa. Hasenöhrl Bau GmbH, 4303 St. Pantaleon, Fa. F.Lang und K. Menhofer BaugesmbH, 3382 Loosdorf; Fa.Malaschofsky, 3671 Marbach/Donau, Fa. Porr Bau GmbH, 3500 Krems, Fa. Swietelsky BaugesmbH, St. Pölten, Fa Anton Traunfellner, 3270 Scheibbs).

Bis zur Abgabefrist am 16.8.2019 um 10,00 Uhr wurden 5 Angebote abgegeben. Die Anbotseröffnung wurde am 16. 08. 2019 um 11:00 Uhr in Anwesenheit von Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker, Gf.GR Thomas Stockinger und AL Peter Satovich vorgenommen und das Ergebnis protokolliert.

| Firma: | Preise incl. Ust |
|---|------------------|
| F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaft m.b.H & Co. KG | € 138.041,12 |
| Porr Bau GmbH | € 129.959,46 |
| Hasenöhrl Bau GmbH | € 116.287,70 |
| Anton Traunfellner | € 141.489,77 |
| Franz Malaschofsky GesmbH | € 133.742,71 |

Die Firmen wurden für Montag, 26.08.2019 zur Nachbesprechung eingeladen. Die nachgebesserten Angebote wurden vom Büro Schuster geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt.

| | |
|---|--------------|
| Hasenöhrl Bau GmbH | € 116.287,70 |
| Anton Traunfellner | € 122.248,94 |
| Porr Bau GmbH | € 123.461,48 |
| Franz Malaschofsky GesmbH | € 129.730,43 |
| F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaft m.b.H & Co. KG | € 138.041,12 |

Vom Büro Schuster wird vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Siedlungsstraße Zehethof an die Fa. Hasenöhrl Bau GmbH, 4303 St.Pantaleon, Wagram 1, zum Angebotspreis von € € 116.287,70 zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Siedlungsstraße Zehethof an die Fa. Hasenöhrl Bau GmbH, 4303 St.Pantaleon, Wagram 1, zum Angebotspreis von € € 116.287,70 vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11 der TO: Energiebericht 2018

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor.

Der Energiebericht ist der Gemeinde als Endverbraucher, vertreten durch den Gemeinderat, zu präsentieren.

Der Energiebericht wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 20.08.2019 eingehend besprochen. Der Energiebericht wurde an die Gemeinderäte geschickt und somit zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 12 der TO: Natur im Garten Gemeinde- Beitritt

Gemeinde, die „Natur im Garten“ Gemeinde werden möchte, gestaltet und pflegt seine Grünräume nach den Kriterien der Aktion: Die Kernkriterien der Aktion gelten auch hier:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide

- Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger
- Verzicht auf Torf

Die Ausbildung des Personals ist wichtig und dazu über „Natur im Garten“ möglich. Selbstverständlich müssen auch Fremdfirmen sämtliche „Natur im Garten“ Kriterien einhalten, sollten diese Gestaltungs- oder Pflegearbeiten für die Gemeinde übernehmen. Ein Gemeinderatsbeschluss zeigt, dass sich die Gemeinde wirklich verpflichtet, naturnahe und lebenswerte Grünräume zu schaffen. Über die gestalteten Grünräume hinaus, achtet eine „Natur im Garten“ Gemeinde selbstverständlich auch auf Naturräume, erhält ökologisch wertvolle Elemente wie Streuobstwiesen und fördert Pflanzen- und Tiervielfalt. Bürgerinnen und Bürger sollen an der Entwicklung der „Natur im Garten“ Projekte beteiligt werden und sie mit Leben erfüllen. Gemeinschaftsgärten beispielsweise oder frei zur Ernte zugängliche Obstbäume und Sträucher ergänzen den ökologisch gepflegten Grünraum.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Beschlusses fassen:

Die Marktgemeindegemeinde Steinakirchen am Forst strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.

Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13 der TO: Nachtrag zum Kaufvertrag Weichhart Robert

In der GR-Sitzung vom 27.06. 2019 wurde der Kaufvertrag über den Verkauf der Parzelle 676/7, KG Außerrochsenbach an Herrn Weichhart Robert zu einem Kaufpreis von € 38.880 beschlossen. Da der Käufer nicht wie ursprünglich erklärt den Kaufpreis aus Eigenmittel finanziert, sondern zur Gänze durch Inanspruchnahme eines Kredits fremd finanziert, sind die Punkte 6.3 und 6.4 des beschlossenen Kaufvertrages, abzuändern. Vom Notar Holzinger wurde dazu ein Nachtrag zum Kaufvertrag vom erstellt, welcher den Gemeinderäten vor der Sitzung per Mail zugestellt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Kaufvertrag - Finanzierung des Kaufpreises zur Gänze durch Inanspruchnahme eines Kredits – über den Verkauf des Grundstückes 676/7, KG Außerrochsenbach an Herrn Weichhart Robert zustimmen. Der Nachtrag zum Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage E dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentlich:

Zu Punkt 14 der TO: Dienstvertrag Gschwandegger Isabella

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat